

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 3

Artikel: Gotthelf als Anwalt der Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kräfte des Hauses im öffentlichen Dienst

Je mehr Aufgaben der Familie auf die Gemeinde und überhaupt auf weitere Kreise übergehen, um so nötiger ist es, dass alle erzieherischen und fürsorgerischen Kräfte des Hauses in den öffentlichen Dienst gestellt werden. Es wird ohne die Mitwirkung der Frau nicht möglich sein, das Beste aus den Bemühungen der Gemeinde herauszuholen.

Dr. h. c. Ernst Schürch.

Gotthelf als Anwalt der Frauen

In Jeremias Gotthelfs Erzählung „Die Käserei in der Vehfreude“ zeichnet der Dichter die Gestalt eines Aelplers. Er sei ein rechter Bursche, lobt ihn Gotthelf, der es mit allen gut meine und am kleinen Finger mehr Verstand habe als die andern zusammen an Händen und Füßen. „So stand der Senn im Glanz bei der weiblichen Bevölkerung, und wenn sie politische Rechte gehabt hätte, wie es vor Gott und Menschen eigentlich billig wäre und kürzlich in einem Klub in Bern der Antrag gestellt worden sein soll, so wäre sie ihm nachgefolgt durch dick und dünn . . .“

Wache, tätige Heimatliebe

Elisabeth Müller

Niemand wird bezweifeln, dass auch wir Frauen unser Land lieben. Wir sind vielleicht noch empfänglicher für die landschaftliche Schönheit und mehr geneigt, unser Land um dieser Schönheit willen zu lieben. Auch ist unsere Heimatliebe vielleicht mehr als beim Manne an bestimmte Gegenden gebunden, an den Ort, da wir aufgewachsen sind, oder da wir unsere Familien haben und mit Mann und Kindern daheim sind. Das sind sehr natürliche und echte Triebe, die uns angeboren sind. Sie verdichten sich zum bleibenden Zustand, der uns besonders bewusst wird, wenn wir Heimweh haben. Wir nennen diesen Seelenzustand „Heimatliebe“. Wenn diese aber echt sein soll, so darf sie nicht nur aus müssigen, weh- oder wohltuenden Gefühlen bestehen, sie darf sich nicht nur um unsere eigene Person drehen, sonst hat sie keinen Ewigkeitswert und setzt uns nicht in den Stand, etwas für unsere Heimat zu tun; uns gegebenenfalls auch für sie zu wehren.

Es fragt sich nun, ob wir Frauen auch fähig sind zu einer *wachen, tätigen, besorgten Heimatliebe*. Auch dies, dessen bin ich überzeugt, wird niemand bezweifeln. Wir brauchen ja nur an all die Frauen zu denken, die mit wachen Augen und besorgten Herzen Zustände erkennen, die unser Volk schädigen, und die dann alles daran setzen, um diesen Missständen abzuhelpen und dafür Gutes zu schaffen. „Heimat“ besteht ja nicht nur aus einer mehr oder weniger schönen Landschaft, sie besteht vielmehr aus dem Volk, das dieselbe bewohnt und bewirtschaftet, und die rechte Heimatliebe besteht doch wohl im Besorgtsein um das körperliche, seelische und geistige Wohl dieses Volkes. Dass dieses nun uns